

Text von A wie für den ganzen Text von B. Und es ist gewiss zunächst schwer glaublich, dass ein Mönch gerade während einer Kreuzfahrt, auf der er sich sicherlich nicht allzuviel mit Schreibübungen und mit dem Bemühen, sich ein neues Schriftideal anzugewöhnen, beschäftigt haben wird, seine Schreibgewohnheiten so vollständig verändert habe, wie es der Schreiber von B gethan haben müsste, wenn auch A aus seiner Feder geflossen wäre.

Dessen ungeachtet will ich nicht so weit gehen, aus der Verschiedenheit der Schrift von A und B allein die bestimmte Folgerung zu ziehen, dass die Fortsetzung von einem anderen Mann geschrieben sein müsse. Dass ein Mann seine Schreibgewohnheiten wechselt, ist an sich möglich und mir bei manchem Urkundenschreiber bekannt. Aber wo man etwas derartiges annehmen soll, da muss es bewiesen werden können, sei es indem man den allmählichen Uebergang der einen Schriftform in eine andere an zahlreichen Schriftstücken verfolgt, sei es indem man aus inneren Gründen oder durch äussere Zeugnisse trotz der Verschiedenheit der Schriftformen die Identität des Schreibers beweist oder wenigstens wahrscheinlich macht. In unserem Fall ist weder das erste möglich, noch für das zweite irgend ein Anhaltspunkt vorhanden. Und überhaupt ist es für meine Zwecke gar nicht erforderlich, zu behaupten, dass aus der Verschiedenheit der Schrift allein und an und für sich auch die Verschiedenheit des Schreibers beider Recensionen folge; es genügt mir gezeigt zu haben, dass die angebliche Identität der Schrift, aus der man die Identität des Schreibers gefolgert hat, in Wirklichkeit nicht besteht. Denn indem dieser Beweisgrund fortfällt, fehlt es nun überhaupt an jedem ausreichenden Anhaltspunkt dafür, die Fortsetzung der Chronik bis zum Jahr 1106, welche sich innerlich und äusserlich so sehr von dem ersten Theil unterscheidet, deren Verfasser das Werk seines Vorgängers z. Th. corrigiert, z. Th. ausgetilgt und in ganz anderem Sinne weitergeführt hat, trotzdem demselben Manne zuzuweisen; bis auf weiteres ist vielmehr der Verfasser und Schreiber von A von dem Verfasser und Schreiber von B bestimmt zu sondern. Damit ist aber auch jeder Grund fortgefallen, Ekkehard für den Verfasser und Schreiber von A zu halten: denn nicht an A, sondern an B oder an eine Abschrift von B schliesst sich die unzweifelhafte historiographische Thätigkeit des Abts von Aura an.

Mit diesem Ergebnis unserer Untersuchung ist ein Alp von der Ekkehardforschung genommen. Nun ist es